

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 22.05.2017, Nr. GR 2017/05

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 24.04.2017

Der Gemeinderat stimmt zu, die Sanierung der Altstandorte "Metzgerstraße 21-23, Fa. Häffner" und "Metzgerstraße 45, Lagerplatz 20 Schindele" mittels Dekontamination der Hauptschadensbereiche durchzuführen, unter Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg und der jeweiligen Handlungsstörer.

Die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten wird an das Firmenkonsortium Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH / HPC AG entsprechend ihrem Angebot Nr. 1170718 vom 21.03.2017 über 49.031,68 € vergeben (Fipo 2.7240.9500.000/0010)

Nach Vorliegen der Kostenberechnung aus der Ausführungsplanung und der Verhandlungen zur Finanzierungsbeitragung mit den Handlungsstörern ist das Sanierungs- und Finanzierungskonzept der Dekontaminationsmaßnahme dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Ausschuss für Umwelt und Technik 10.05.2017

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat der Ablösung von 9 Stellplätzen für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus" in der Bachstraße 27 nachträglich zugestimmt.

Außerdem hat der Ausschuss der Ablösung von 12 Stellplätzen für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung eines Möbelhauses in ein Hotel mit Gastronomie" in der Eisenbahnstr. 26 zugestimmt. Sollte sich die Stellplatzanzahl aufgrund Umplanung nochmals ändern, wird auch der geänderten Zahl abzulösender Stellplätze zugestimmt.

**3. Einwohnerfragestunde
- gegen 18 Uhr**

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

s. Niederschrift

**4. Übertragung von Haushaltsresten nach 2017
- Vorberatung im VWA am 15.05.
Vorlage: DS 2017/141**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. An **Ausgaberesten** werden insgesamt 11.404.927 € nach 2017 vorgetragen, davon 1.253.202 € im Verwaltungs- und 10.151.725 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des **Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses** werden anteilige Ausgabereste von insgesamt 3.298.620 € gebildet (Anlage 2).
3. In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden anteilige Ausgabereste von insgesamt 6.818.086 € gebildet (Anlage 3).
4. In der Zuständigkeit des Gemeinderates wird die restliche Kreditermächtigung 2016 von 4.692.500 € als **Einnahmerest** nach 2017 vorgetragen.

**5. Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2016 der Stadt
- Vorberatung im VWA am 15.05.
Vorlage: DS 2017/140**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorläufigen Budget- und Jahresabschluss 2016 zu. Über den endgültigen Abschluss beschließt er abschließend mit der Feststellung der Jahresrechnung.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

2. Die FAG-relevanten Verbesserungen 2016 führen 2018 zu Mehrlagen und Mindereinnahmen. Über eine zweckgebundene Zuführung 2016 zur allgemeinen Rücklage ist sicherzustellen, dass entsprechende "Ausgleichsmittel" im Finanzplan 2018 zur Verfügung stehen (Nachtragsplan 2017).

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 2 Enthaltungen 1

Beschluss:

3. Die Auszahlung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb Stadtwerke zum Bau des Fahrradparkhauses am Bahnhof (300.000 €) und die Endabrechnung des ZOB in Ravensburg mit dem GMS erfolgen 2017. Beide Zahlungen werden über die zweckgebundene Stellplatzrücklage finanziert.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

4. Der bislang im kameralen Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) getrennt gebuchte Geldnachlass "Elisabeth Oppold" wird bestandserhöhend in die allgemeine Rücklage umgebucht (Ziffer 7 Sachvortrag) – Vorgriff Umstellung NKHR.
5. Nach Rückgabe der WAUS-Kassengeschäfte an den Landkreis wird der bislang im kameralen ShV getrennt gebuchte Restbetrag bestandsmindernd über die allgemeine Rücklage ausgeglichen (Ziffer 7 Sachvortrag) – Vorgriff Umstellung NKHR.

6. Kreditaufnahmen Kämmereihaushalt Stadt Ravensburg
- Restliche Kreditermächtigung 2016
- Kreditermächtigung 2017
Vorlage: DS 2017/135

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Aufnahme von Krediten aus der restlichen **Ermächtigung 2016** in Höhe von 2.500.000 € (genehmigt im Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 04.03.2016) wird zugestimmt.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 22.02.2017 genehmigten **Kreditermächtigung 2017** wird der Aufnahme von Krediten der Stadt Ravensburg von bis zu 3.800.000 Euro zugestimmt.

7. Kreditaufnahmen 2017 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen
- Bericht und Ermächtigung
Vorlage: DS 2017/136

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bericht über den Vollzug der Kreditermächtigung 2016 für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 22.02.2017 genehmigten Kreditermächtigung 2017 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 2.900.000 € zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten.

Im Gemeinderat werden über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

-
- 8. Betrauung der Stiftung Bruderhaus Ravensburg und der Pflegedienst Bruderhaus Ravensburg GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**
- Vorberatung im VWA am 15.05.
Vorlage: DS 2017/126

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügten Betrauungsakte und beauftragt die Stiftung Bruderhaus Ravensburg sowie die Pflegedienst Bruderhaus Ravensburg GmbH mit den darin aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Die Betrauungsakte werden auf eine Dauer von 10 Jahren erlassen. Sie können jedoch jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

-
- 9. Übernahme von Ausfallbürgschaften im Rahmen einer Darlehensumschuldung zur Kreditabsicherung**
- zu Gunsten der Stiftung Bruderhaus Ravensburg
- zu Gunsten der Stiftung Heilig-Geist-Spital
Vorlage: DS 2017/157

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der Kreissparkasse Ravensburg eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 112.900 € zur Absicherung eines Bankdarlehens an die Stiftung Bruderhaus Ravensburg. Die Summe entspricht 100 % der gesamten Darlehenssumme.
2. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der Deutschen Bank eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.034.233,69 € (1.292.792,11 € = 100%) zur Absicherung eines Bankdarlehens an die Stiftung Heilig-Geist-Spital. Die Summe entspricht 80 % der gesamten Darlehenssumme, entsprechend den Bürgschaftsüberenahmenvorschriften der EU-Kommission.
3. Bedingung ist die jeweilige Einzelgenehmigung der städt. Bürgschaftsübernahmen durch das Regierungspräsidium Tübingen.
4. Die Stadt Ravensburg erhebt eine laufende Bürgschaftsgebühr für die Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Stiftung Heilig-Geist-Spital. Die genaue und beihilferechtskonforme Höhe der Gebühr wird, nach Einholung der Vergleichsangebote, mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

10. Betrauungsakt Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) und Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT)
- Vorberatung im VWA am 15.05.
Vorlage: DS 2017/119

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadt Ravensburg betraut die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im beigefügten Betrauungsakt (Anlage 1) näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionsmarketings.

Der Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (Anlage 2) ist integraler Bestandteil des Betrauungsaktes für die OTG. Durch die Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH.

11. Energieagentur Ravensburg GmbH
- Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Vorberatung im WA am 26.04.
Vorlage: DS 2017/111

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadt Ravensburg – Eigenbetrieb Stadtwerke, betraut die Energieagentur Ravensburg GmbH, 88212 Ravensburg mit der Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung eines Optimums an Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung und der Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Die Betrauung erfolgt durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt.

12. Erhaltungssatzung "Hirschgraben"
- Erneuter Satzungsbeschluss im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: DS 2017/149

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 1 Enthaltung 4

Beschluss:

1. Es wird ein ergänzendes Verfahren gemäß 214 Abs. 4 BauGB mit erneuter Abwägung und erneutem Satzungsbeschluss durchgeführt.
2. Die Erhaltungssatzung "Hirschgraben" wird mit der Begründung vom 09.04.2015 überarbeitet: 30.03.2017 erneut beschlossen.
3. Die Erhaltungssatzung "Hirschgraben" wird rückwirkend gem. § 214 Abs. 4 BauGE zum 29.04.2015 in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss über die Erhaltungssatzung "Hirschgraben" ist ortsüblich bekannt zu machen.

13. Bericht über das baurechtliche Verfahren Hirschgraben 3
Vorlage: DS 2017/150

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

14. Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße - Nördlicher Teil"
- Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: DS 2017/151

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

1. Gemäß § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Östliche Federburgstraße – Nördlicher Teil" als Satzung.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

15. Ausschreibung Schulverpflegung
- Ergebnis der Ausschreibung
- Beschluss über die Essenpreise ab dem Schuljahr 2017/18
- Vorberatung im BKA am 03.05.
Vorlage: DS 2017/117

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Belieferung der in der Ausschreibung bezeichneten städtischen Schulen wird an das Liebenauer Berufsbildungswerk gGmbH vergeben.
2. In den Mensen des SBBZ St. Christina und den Gemeinschaftsschulen zahlen die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2017/18 für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert 4,20 Euro.
3. In der Spohnmensa zahlen die Schüler/innen der Realschule und der Gymnasien ab dem Schuljahr 2017/18 für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert 4,20 Euro.
4. Der Preis für Lehrer und städtische Mitarbeiter für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert beträgt ab dem Schuljahr 2017/18 jeweils 0,50 Euro mehr als der Schülerpreis.
5. Der Preis für Gäste (nur Spohnmensa) für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert beträgt ab dem Schuljahr 2017/18 jeweils 1,00 Euro mehr als der Schülerpreis.
6. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgelttabelle für die Schulverpflegung an Grundschulen nach dem Modell A (4,20 Euro/ Essen) zu, diese tritt ab dem Schuljahr 2017/18 in Kraft.

-
- 16. Förderpreise der Stadt Ravensburg**
- Information über die Preisvergaben 2016
- Vorberatung im BKA am 03.05.
Vorlage: DS 2017/113

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- 17. Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg**
- Erlass Satzung zur Regelung der Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
- Vorberatung im VWA am 15.05.
- Beratung im ORE/T/S am 16.05.
Vorlage: DS 2017/139

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Feuerwehr Ravensburg wird beschlossen (Anlage 1).

-
- 18. Investitionen Feuerwehr/Jugendfeuerwehr**
- Ausbau von Dachgeschoss über der Feuerwehr-Fahrzeughalle in der Charlottenstraße 40 für Räume der Jugendfeuerwehr
- Sachbeschluss
- Vorberatung im AUT am 10.05.
Vorlage: DS 2017/125

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Dem geplanten Ausbau des Dachraumes über der Feuerwehr- Fahrzeughalle Charlottenstraße 40 in Ravensburg (Kernstadt) für Jugendräume der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg mit Gesamtkosten einschließlich Ausstattung und Möblierung von 390.000,00 € wird zugestimmt.
2. Für die Maßnahme sind im Haushalt 2017 unter der Fipo 2.1390.9400.000-0100 (HH- Plan 2017-Entwurf- Seite 246) Projektmittel in Höhe von 350.000,00 € finanziert.
Die überplanmäßigen Ausgaben von 40.000 € werden vorläufig abgedeckt durch

derzeit nicht benötigte Mittel bei der Maßnahme Raummodule Kuppelnauschule, Fipo 2.2990.9420.000-1010.
Die Finanzierung ist ergänzend im Nachtragshaushalt abschließend darzustellen.

3. Der Sperrvermerk bei Fipo 2.1390.9400.000-0100 wird aufgehoben

19. Neuordnung Verwaltungsstandorte

- Projektbericht
 - Kostenentwicklung
 - Vorberatung im AUT am 10.05.
- Vorlage: DS 2017/130**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Projektbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Kostenfortschreibungen der Gesamtkosten (jeweils mit Möblierung) für das
Neue Rathaus auf 8.820.000 €
Erdgeschoss Hist. Rathaus auf 2.500.000 €
Lederhaus auf 2.700.000 €
Erwerb bewegliches Vermögen inkl. Unvorgesehenes 500.000 €
mit darin enthaltenen Mehrausgaben von 1.595.000 € wird zugestimmt.
3. Die Mehreinnahmen i.H.v. 1.740.000 € werden zur Kenntnis genommen.
4. Im Haushalt sind im Unterabschnitt 2.0690/0010 bisher Ausgaben von 13.135.000 € und Einnahmen von 1.560.000 € veranschlagt.
Den höheren Ausgaben von insgesamt 1.595.000 €, davon werden rund 300.000 € der Kosten erst 2018 vergeben und kassenwirksam, stehen im selben Unterabschnitt höhere Einnahmen/Sanierungszuschüsse von 1.440.000 € zur Deckung entgegen.
5. Die Restfinanzierungen – Ausgaben und Einnahmen - für diese Projekte sind zum Nachtragshaushalt 2017 und zum Haushalt 2018 entsprechend den voraussichtlichen kassenmäßigen Fälligkeiten anzumelden.

20. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
24.05.2017

gez. Ulrike Engele